

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Elfering

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ende ohne Kündigung - Personalreduzierung ohne Kündigungen

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.04.2022 - 01.04.2022

Arbeitsverhältnisse von leitenden Angestellten und Führungskräften

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.05.2022 - 11.05.2022

Verhaltensbedingte Tat- und Verdachtskündigung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.07.2022 - 05.07.2022

Nachweisgesetz ab 01.08.2022

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.09.2022 - 02.09.2022

Personalmanagement in Zeiten des Fachkräftemangels

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 4 Stunden; 20.09.2022 - 20.09.2022

Mobbing vor dem Arbeitsgericht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2022 - 28.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. März 2023

